



**Sitzungsvorlage  
120/2025**

**öffentlich**

**20.11.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.12.2025

### **Tagesordnungspunkt**

**Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung  
gem. § 64 LWG NRW**

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 6. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

### Sachverhalt:

Die von der Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Form von Gebühren an die betroffenen Grundstückseigentümer in der Weise weitergegeben, dass diese zu 90 % auf befestigte und 10 % auf unbefestigte Flächen zu verteilen sind.

Die höheren Personal- und Verwaltungskosten konnten durch den Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2024 kompensiert werden. Der Anteil für die Unterhaltungsverbände Stever-Lüdinghausen und Horne an dem Überschuss lagen höher als die Personal- und Verwaltungskostensteigerung, sodass hier die Gebühren gesunken sind. Die Wasser- und Bodenverbände Funne und Emmerbach haben ihre Beiträge 2025 angehoben, sodass die Gebühren für diese gestiegen sind.

Verband	Gebühr 2026	Gebühr 2025	+/-
<u>Stever</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,01921</b>	0,01974	-0,00053
unversiegelte Flächen	<b>0,00020</b>	0,00020	0
<u>Funne</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,02205</b>	0,02098	0,00107
unversiegelte Flächen	<b>0,00018</b>	0,00017	0,00001
<u>Emmerbach</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,00771</b>	0,00695	0,00076
unversiegelte Flächen	<b>0,00010</b>	0,00009	0,00001
<u>Horne</u>			
versiegelte Flächen	<b>0,04573</b>	0,04644	-0,00071
unversiegelte Flächen	<b>0,00014</b>	0,00014	0

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage beigefügten Gebührekalkulation entnommen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine		
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung		€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung		€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig		
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

25-11-19 6. Änderungssatzung Gewässerunterhaltung

Gebührenvergleich VJ

Kalkulation Gewässerunterhaltungsgebühren 2026